

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 29. außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 27.06.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 13.06.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Frank Kulicke

Herr Thomas Braun

Herr Karsten Dahme

Frau Germaine Keiling (ab 19:05 Uhr)

Herr Detlev Bauske (Vertretung für Frau Kristin Niesel, ab 19:21 Uhr)

Frau Karen Mohr (Vertretung für Frau Simone Mieske)

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel

Frau Simone Mieske

Frau Kristin Niesel

Gäste: Frau Fähmann, Herr Riep (GF Stadtwerke), Mitarbeiterin der Stadtwerke, 2 Mitarbeiter der Verwaltung, 15-20 Personen,

Protokollantin: Frau Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.05.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

SPD/WiW/032/
2023

5.1 Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Kä/009/2023

5.1.1 Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024

BM/132/2023

5.1.2 Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser

BM/133/2023

5.2 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2023

BM/137/2023

5.3 Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung

BM/134/2023

5.4 Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung

BM/138/2023

5.5 Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung

BM/135/2023

5.6 Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung

BM/139/2023

- 5.7 Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben SPD/WiW/032/2023
- 5.8 Beschluss zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben Kä/009/2023

6 Fragen der Ausschusmitglieder

7 Mitteilungen der Verwaltung

8 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

19 Nicht öffentlicher Teil

TOP Betreff

9 Einwendungen gegen die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.05.2023

10 Schließung der Sitzung

20

21 Niederschrift:

22 Öffentlicher Teil

23

24 TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

25 Herr Kulicke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste. Es sind 4 von 7 Mitglieder anwesend und Beschlussfähigkeit gegeben.

26

27

28

29 TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.05.2023

30 keine Einwendungen

31

32

33 TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

34 Herr Braun bemängelt, dass die fristgemäß eingereichte Vorlage seiner Fraktion nicht auf die Tagesordnung genommen wurde. Herr Kulicke erwidert, dass er als Ausschussvorsitzender dies nicht für zielführend erachtet hat, zumal in der letzten SVV die TOP beschlossen wurden, die im Sonder-A1 diskutiert werden sollten. Die Vorlage der Fraktion AfD Werneuchen wird in der nächsten Ausschussrunde auf der TO stehen.

35

36

37

38

39 Herr Kulicke lässt über die TO abstimmen: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

40

41 TOP 4 Einwohnerfragestunde

42 Herr Pieper ist irritiert, dass der Rechtsanwalt nicht anwesend ist. Er möchte wissen ob es zulässig ist, Fördermittel in die Gebührenkalkulation aufzunehmen und wenn ja, ob es sich dann um eine Kann-Bestimmung handelt. Sollte dem so sein möchte er weiter wissen, ob es eine Entscheidung der Stadt war, die Fördermittel nicht in die Kalkulation der Gebühren aufzunehmen.

43

44

45

46

-19:05 Frau Keiling erscheint (5/7)-

47 Herr Kulicke will die Frage mitnehmen und sie dem Anwalt stellen. Herr Pieper hätte die Antwort gern per Mail. Herr Kulicke sagt dies zu.

48

49 Er stellt kurz Herrn Riep als neuen Geschäftsführer der Stadtwerke vor.

50

51 TOP 5 Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

52 Herr Kulicke eröffnet TOP 5 insgesamt. Frau Keiling vermisst den Rechtsanwalt und bezweifelt die Sinnhaftigkeit der Sitzung ohne dessen Anwesenheit und rechtlichen Input.

53

54

55

56 TOP 5.1 Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

57

58 TOP 5.1.1 Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024

59 Frau Keiling kündigt an, dass die Vorlage zur SVV angepasst wird. An der 30%-Erhöhung hält ihre Fraktion fest. Sie hofft, dass ihre Fragen aus der letzten SVV heute beantwortet werden.

60

61 TOP 5.1.2 Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser

62

63

- 64 Frau Fährmann äußert, dass der Rechtsanwalt eine Subventionsrichtlinie erarbeiten könnte und
 65 erläutert deren Kriterien. Privathaushalte könnten davon einmalig nutzen. Die Richtlinie könnte
 66 bis Montag fertig sein und dann an die Stadtverordneten per Mail geschickt werden.
- 67 -19:21 Herr Bauske erscheint (6/7)-
- 68 Frau Keiling beantragt, dass anwesende Stadtverordnete Rederecht erhalten:
 69 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
 70 Herr Gellert findet den Vorschlag von Frau Fährmann gut.
 71 Es wird diskutiert
- 72 ° über den personellen Aufwand, den die Subventionierung für die Stadtwerke bedeutet.
 - 73 ° Die Art der Umsetzung (Antragstellung oder Passivlegitimierung)
 - 74 ° Beratungsmöglichkeiten für die Bürger
- 75 Herr Gellert gibt zu bedenken, dass bei Mietern die Umsetzung noch zu klären ist, da die Umlage des
 76 Vermieters üblicherweise erst im Folgejahr erfolgt.
- 77 Frau Keiling wartet auf die Antworten zu den Fragen, die sie im A3 und in der letzten SVV gestellt hat
 78 und als Grundlage für ihre Entscheidung benötigt.
- 79 Herr Kulicke verweist auf den TOP Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Keiling erwidert, dass sie
 80 die Fragen im TOP gestellt hat und auch dort die Antworten erwartet.
- 81 Frau Fährmann beantwortet die Fragen wie folgt:
 82 Aus dem A3 - Kann gegenüber Zuegg wegen einer Havarie Schadenersatz gefordert werden?
 83 Es gab einen Vorfall bei Zuegg vor ihrer Zeit um 2003 herum. Im September 2005 beriet sich die
 84 Wasserschutzkommission und stellte durch Messungen fest, dass sich die Versetzung mit Chlorid auf
 85 das Betriebsgelände der Firma beschränkte. Die 2019 gemessenen Chloride im Wasser sind vermut-
 86 lich auf die Havarie Anfang der 2000er Jahre zurückzuführen. Jedoch kann nicht nachgewiesen wer-
 87 den, ob das harte Wasser in Werneuchen darauf zurückzuführen ist.
- 88 Fragen aus der SVV:
 89 Was hat das Löschwasserkonzept mit den vorliegenden Änderungssatzungen zu tun? Was hat das
 90 Löschwasserkonzept gekostet? Und sind diese Kosten in der Gebührenkalkulation enthalten?
 91 Frau Fährmann stellt klar, dass das Löschwasserkonzept durch die Stadtwerke im Auftrag der Stadt
 92 erstellt wurde. Die Kosten von ca. 25.000 € waren im Haushalt 2020 enthalten. Diese Dienstleitung
 93 hat nichts mit der Gebührenkalkulation zu tun.
 94 Frau Keiling möchte wissen, ob sich die „Doppelnutzung“ der Leitungen mit Trink- und Löschwasser
 95 auf die Kalkulation auswirkt. Frau Fährmann verneint dies, da wegen der Löschwassernutzung keine
 96 größeren Leitungen gebaut werden.
- 97 Frau Keiling: Warum wurde Frau Fährmann Einzelprokura erteilt? Und wie viel hat es insgesamt den
 98 Eigenbetrieb gekostet? Herr Kulicke: Die Prokura wurde zu Coronazeiten erteilt, als an Schlüsselstel-
 99 len zusätzliche Verantwortliche benannt werden sollten. Es entstanden keine zusätzlichen Kosten. Es
 100 erfolgte im Rahmen eines Geringverdienerverhältnisses.
- 101 Frau Keiling: Die Beschlüsse der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sind nach den für
 102 Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Prü-
 103 fungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle der Gemeindeverwaltung zu jedermanns
 104 Einsicht auszulegen. Wann ist das für die letzten Jahre erfolgt? Wodurch hat die Bevölkerung davon
 105 Kenntnis erlangt? Und wenn dies noch nicht geschehen ist, wann wird es für die letzten Jahre nach-
 106 geholt? Herr Kulicke: Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt, die Auslegung vom
 107 17. – 28.1.
- 108 Frau Keiling: nach §6 Abs. 3 KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg) soll alle 2
 109 Jahre kalkuliert werden. Herr Kulicke: es wäre kalkuliert worden, wenn die Jahresabschlüsse vorgele-
 110 gen hätten, die Grundlage der Kalkulation sind.
- 111 Frau Fährmann weist darauf hin, dass nun innerhalb eines Jahres 4 Jahresabschlüsse erstellt wur-
 112 den, was eine enorme Leistung ist.
- 113 Frau Keiling: Warum gab es dann 14 Monate am Stück keine Aufsichtsratssitzung und warum findet
 114 jetzt keine zur Entlastung von Frau Fährmann statt, sondern die Entlastung soll schriftlich, per Post
 115 erfolgen? Herr Kulicke erläutert und begründet das Prozedere der Entlastung von Frau Fährmann und
 116 der Einstellung des neuen Geschäftsführers.
- 117 Frau Keiling: Im § 11 (2) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg heißt es: Für die
 118 technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und für Erneuerungen sollen aus
 119 dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Frau Fährmann, haben Sie nicht mehrmals betont,
 120 dass keine Rücklagen gebildet werden dürfen?
 121 Frau Fährmann: Hier werden Rücklagen für Investitionen mit Rücklagen für die Gebührenkalkulation

122 verwechselt. Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich über Gebühren und hat keine Rückla-
 123 gen, zumal die Gebühren der letzten Jahre bereits den Bedarf nicht gedeckt haben. Überschüsse
 124 wurden dafür aufgebraucht, diese Defizite auszugleichen.
 125 Frau Keiling fragt nach dem Abschluss von 2022. Dieser ist noch nicht fertig, so Frau Fährmann.
 126 Frau Keiling fragt weiter nach der Rechtmäßigkeit der Rückwirkung. Herr Kulicke verweist auf das
 127 Urteil des BVerfG, das den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wurde.
 128 Es wird dafür plädiert, die Beschlüsse zu TOP 5.4, 5.6, 5.8 nicht zu beschließen und in separater Sit-
 129 zung unter Anwesenheit des Rechtsanwaltes neu zu diskutieren, da diese 2024 betreffen.
 130 Herr Kulicke beantragt für den 27.6. eine außerordentliche SVV, bei der die Punkte 5.1 -3, 5.5 und 5.7
 131 auf die TO kommen.
 132 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

133 **TOP 5.2 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Ab-**
 134 **wasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirt-**
 135 **schaftsjahr 2023**

136 **TOP 5.3 Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversor-**
 137 **gungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung**

138 **TOP 5.4 Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversor-**
 139 **gungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung**

140 **TOP 5.5 Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseiti-**
 141 **gungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung**

142 **TOP 5.6 Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseiti-**
 143 **gungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung**

144 **TOP 5.7 Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 145 **dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben**

146 **TOP 5.8 Beschluss zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 147 **dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben**
 148

149 **TOP 6 Fragen der Ausschussmitglieder**

150 Herr Dahme informiert über den Gerichtstermin im Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer
 151 der Stadtwerke am Donnerstag, den 15.06.2023.
 152

153 **TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung**

154 Herr Kulicke berichtet über den Verlauf des Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen Geschäftsfüh-
 155 rer der Stadtwerke. Es wird wohl auf einen Vergleich hinauslaufen, dem sich die Stadt entweder an-
 156 schließen kann oder aus dem Verfahren ausscheidet und selbst zivilrechtliche Ansprüche gerichtlich
 157 geltend machen muss. Dazu wird sich der Aufsichtsrat positionieren.
 158

159 **TOP 8 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentli-**
 160 **cher Teil)**

161 Ende des öffentlichen Teils um 21:04 Uhr

162 Nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, eröffnet Herr Kulicke den nichtöffentlichen Teil.
 163

164 **Ende:** 21:04 Uhr
 165
 166
 167
 168
 169

170 Frank Kulicke
 171 Vorsitzender des Ausschusses
 172
 173
 174